

Bremerhaven, 03.12.2021

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 24/2021</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	Nachfrage FS-24/2021 Hauke Hilz FDP-Fraktion 24.09.2021 <b>Macht die für das Umweltschutzamt zuständige Dezernentin unerlaubte Wahlwerbung für DIE GRÜNEN? (FDP)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### **I. Die Anfrage\* lautet:**

Die Abschlussveranstaltung Stadtradeln wurde von der für das Umweltschutzamt zuständigen Dezernentin zunächst für Sonnabend, den 25.9., 15:00 Uhr, angesetzt. Eingeladen wurde zu einer Fahrradtour vom Ernst-Reuter-Platz zum Waldemar-Becké-Platz. Zeit- und ortsgleich hatte die Partei Bündnis 90/ Die Grünen ebenfalls zu einer Fahrraddemonstration eingeladen. Die Dezernentin wurde auf Vorschlag der Fraktion Grüne PP in den Magistrat gewählt. In einer Rundmail an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hieß es: ‚Wir fahren die Strecke zusammen mit der Fahrrad-Demo der Grünen, da unsere Umweltdezernentin entschieden hat, dass es keine Konkurrenzveranstaltung geben sollte.‘ Kurz nach der Email wurde die Veranstaltung dann auf 11:00 Uhr vorverlegt.

Wir fragen den Magistrat:

Warum wurde das Stadtradeln ausgerechnet in den drei Wochen vor der Bundestagswahl angesetzt?

a) Aus welchen Gründen wurde die Abschlussveranstaltung des Stadtradelns Zeit- und Orts- gleich mit einer Fahrraddemonstration der Partei DIE GRÜNEN am Tag vor der Bundestags- wahl angesetzt und was waren die Gründe für die spätere Verlegung?

b) Wie ist die ursprüngliche und die neue Ansetzung des Magistrats mit der aus Artikel 28, Ab- satz 1 abgeleiteten Neutralitätspflicht vor freien, gleichen und geheimen Wahlen vereinbar?

**II. Der Magistrat hat am 01.12.2021 beschlossen, die obige Anfrage zu b wie folgt zu be- antworten.**

Die schriftliche Antwort lautet wie folgt:

Die ursprüngliche Ansetzung war nicht mit der Neutralitätspflicht vereinbar.

Die neue Ansetzung war mit der Neutralitätspflicht vereinbar, da die Abschlussveranstaltung des Stadtradelns letztlich keinen Berührungspunkt mehr mit der Fahrrad-Demo der GRÜNEN hatte, Frau Gatti sich in der E-Mail, mit der sie die Veranstaltung auf 11:00 Uhr vorverlegt hatte, auch nicht zugunsten oder zulasten einer politischen Partei äußerte und die Bürgerinnen und Bürger weder zur Teilnahme noch zur Nichtteilnahme an von einer Partei angemeldeten Demonstrationen veranlasste. Daher ist in der neuen Ansetzung der Abschlussveranstaltung (Start am 25. September um 11 Uhr vor der Stadthalle) kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot zu sehen.

**Der Magistrat hat am 29.09.2021 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zur Frage:

**Warum wurde das Stadtradeln ausgerechnet in den drei Wochen vor der Bundestagswahl angesetzt?**

Die Frage wurde in der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch die Mitteilung Nr. MIT-FS 24/2021 vom 30.09.2021 beantwortet.

**a) Aus welchen Gründen wurde die Abschlussveranstaltung des Stadtradelns Zeit- und Ortsgleich mit einer Fahrraddemonstration der Partei DIE GRÜNEN am Tag vor der Bundestagswahl angesetzt und was waren die Gründe für die spätere Verlegung?**

Die Unterfrage a) wurde in der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch die Mitteilung Nr. MIT-FS 24/2021 vom 30.09.2021 beantwortet.

**b) Wie ist die ursprüngliche und die neue Ansetzung des Magistrats mit der aus Artikel 28, Absatz 1 abgeleiteten Neutralitätspflicht vor freien, gleichen und geheimen Wahlen vereinbar?**

Da die Unterfrage b) aus zeitlichen Gründen nicht in der Fragestunde beantwortet werden kann, erfolgt die Antwort schriftlich.

Grantz  
Oberbürgermeister